

SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Taifun forte

 Überarbeitet am
 29-Nov-2023
 Version
 2 Ersetzt Version Vom:
 07-Dez-2022
 Produktcode
 HRB00996-G

 Druckdatum
 29-Nov-2023
 AG-G2-360 SL1 (ADM.03550.H.2.A)
 17266

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Taifun forte

Andere Bezeichnungen

Synonyme Glyphosate 360 SL

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch Formulierungstyp SL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Herbizid; Gewerbliche Verwendung Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ADAMA Deutschland GmbH Edmund-Rumpler-Str. 6, D-51149 Köln Tel:(+49) (0) 2203 5039 000 Fax:(+49) (0) 2203 5039 199 Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse info@de.adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730

(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,

Sachsen-Anhalt und Thüringen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme

Signalwort Keine

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

EU-Hinweise zu spezifischen

Gefahren

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten

Weitere Sätze für PPP SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen /

Indirekte Einträge über Hof-und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren

PBT & vPvB Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Informationen zur endokrinen

Störung

Keine bekannt.

Persistente organische Schadstoffe Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentratio nsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	REACH-Regis trierungsnum mer
Glyphosate, isopropylamine salt	38641-94-0	254-056-8		39-44	Aquatic Chronic 2 (H411)			Keine Daten verfügbar
N-N-dimethyl-C12-14-(even numbered)- alkyl-1-amines, reaction products with potassium hydroxide and chloroacetic acid	•	939-682-8		3.0-3.5	Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 3 (H412)			01-211998007 1-43-0000

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATEs) gemäß Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind in dieser Tabelle angegeben, sofern vorhanden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

HRB00996-G - Taifun forte

Überarbeitet am 29-Nov-2023

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Allgemeine Empfehlung

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung

einleiten. Einen Arzt rufen.

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen Augenkontakt

> entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Verschlucken

Hilfe aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt. Symptome

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Geeignete Löschmittel

Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Es liegen keine Informationen vor.

Stoff ausgehen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich Vermeidung sekundärer Gefahren

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Allgemeine Hygienevorschriften

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Lagerbedingungen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit

Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt

wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor.

Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Abgeschätzte

Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz Geeignete chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Die Schutzhandschuhe

müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 genügen (Schutz-Index 6, entsprechend >

Seite 4 / 11 ADAMA

480 Minuten Durchdringungszeit [Permeation]). Erforderliche Handschuh-Materialien sind z.B. Nitril-Kunststoff (0,4 mm), Polychloropren-Kunststoff (0,5 mm), Butyl-Kunststoff (0,7

mm).

Wenn erforderlich, geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung – z.B. dichtschließende Haut- und Körperschutz

Schutzbrille oder Augenschutz gemäß Norm EN 166, Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374, Schuhwerk gemäß Norm EN 13832, wasserabweisenden engmaschigen Schutzanzug

(35 % Baumwolle, 65 % Polyester) - tragen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Allgemeine Hygienevorschriften

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt

werden können.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Werte Methode Eigenschaft Bemerkungen Aussehen Physikalischer Zustand Flüssiakeit Farbe Transparent yellowish Geruch charakteristisch Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar CIPAC MT 75.3 pH-Wert 4.5-6.5 Schmelzpunkt / Gefrierpunkt °C ---Not applicable Siedepunkt / Siedebereich °C : ---Nicht zutreffend 92/69/EEC A.9 Based on similar formulation Flammpunkt °C : >155 Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht zutreffend Obere/untere Entzündbarkeits- oder: Keine Daten verfügbar Explosionsgrenze **Dampfdruck** kPa Nicht zutreffend **Dampfdichte** : Keine Daten verfügbar **Relative Dichte** EEC A.3 20 °C 1.14-1.18 Nicht zutreffend Löslichkeit(en) mg/l Verteilungskoeffizient Log Pow Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben **EEC A.15** Selbstentzündungstemperatur °C Based on similar formulation Zersetzungstemperatur °C : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch mm2/s 40: 13.3 CIPAC MT 192

OECD 115 A.5

Oberflächenspannung 32.3 mN/m (16% v/v)

Partikelgröße : Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte q/ml : Nicht zutreffend

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen **Explosive Eigenschaften** : Nicht explosiv

Brandfördernde Eigenschaften : Nein

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

Keine.

mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber

Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

	Werte	Spezies	Methode	Bemerkungen_
LD50 oral mg/kg	: >2000	Ratte	OECD 423	Based on similar formulation
LD50 dermal mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 402	Based on similar formulation
LC50 Einatmen mg/l	: >30	Ratte	OECD 403	Based on similar formulation
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Reizt die Haut nicht	Kaninchen	OECD 404	Based on similar formulation
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	: Nicht reizend	Kaninchen	OECD 405	Based on similar formulation
Sensibilisierung	: Kein Hautallergen	Meerschweinchen	OECD 406	Based on similar formulation

Chronische Toxizität

Keimzell-Mutagenität Chemische Bezeichnung

Glyphosate, isopropylamine salt : Nicht eingestuft

ADAMA Seite 6 / 11

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung

Glyphosate, isopropylamine salt : Nicht karzinogen

Reproduktionstoxizität . Chemische Bezeichnung

Glyphosate, isopropylamine salt : Nicht reproduktionstoxisch

STOT - einmalige Exposition Chemische Bezeichnung

Glyphosate, isopropylamine salt : Nicht eingestuft

STOT - wiederholte Exposition

Chemische Bezeichnung

Glyphosate, isopropylamine salt : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr Chemische Bezeichnung

Glyphosate, isopropylamine salt : Nicht eingestuft

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität Fische 96-stündige LC50 mg/l	:	<u>Werte</u> >100	<u>Spezies</u> Oncorhynchus mykiss	Methode OECD 203	Bemerkungen Based on similar formulation; Statisch
Krebstiere 48-stündige EC50 mg/l	:	>100	Daphnia magna	OECD 202	Based on similar formulation; Statisch
Algen 72-Stunden-EC50 mg/l	:	8.85	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	Statisch
Sonstige Pflanzen EC50 mg/l	:	57.4	Myriophyllum spicatum	OECD 239	Statisch 14 days
Chronische aquatische Toxizität Fische NOEC mg/l	:	<u>Werte</u> 100	Spezies Oncorhynchus mykiss	Methode OECD 204	Bemerkungen Based on similar formulation; 28d;
					Based on similar

Terrestrische Toxizität Vögel LD50 oral mg/kg Chemische Bezeichnung

Glyphosate, isopropylamine salt : >2000 Virginiawachtel

Bienen LD50 oral µg/bee

ADAMA Seite 7/11

HRB00996-G - Taifun forte

Überarbeitet am 29-Nov-2023

Chemische Bezeichnung

Glyphosate, isopropylamine salt : >40 Apis mellifera

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau Wasser DT50 Tage Chemische Bezeichnung

Glyphosate, isopropylamine salt : 8.4-195.8 OECD 308 pH 8.2-8.6; 20 °C;

total system

Bemerkungen

Boden DT50 Tage

Chemische Bezeichnung

Glyphosate, isopropylamine salt : 2.2-161.1 OECD 307 pH 5.7-7.4; 20 °C

Bioabbaubarkeit

Chemische Bezeichnung

Glyphosate, isopropylamine salt : Nicht leicht biologisch abbaubar

Werte

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Log Pow Chemische Bezeichnung

Glyphosate, isopropylamine salt : -4.16 pH 4.3-6.2; 20 ° C

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Chemische Bezeichnung

Glyphosate, isopropylamine salt : Geringes

Bioakkumulationspoten

tial

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption Werte Methode Bemerkungen

Chemische Bezeichnung

Glyphosate, isopropylamine salt : 1031-9615 KOC

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen

entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann

Methode

gefährlich und ungesetzlich sein.

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADAMA Seite 8 / 11

ADR

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert

14.2

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert Nicht zutreffend 14.5 Umweltgefahr 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

RID

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert

14.2

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert Umweltgefahr Nicht zutreffend Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender 14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert

14.2

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender 14.5 Meeresschadstoff Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

IATA

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert

14.2

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Handelsname / Bezeichnung Registriernummer(n) **Datum**

Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland):
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

Seite 9 / 11 ADAMA

• Lagerklasse: 12

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder

gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Section 8: EXPOSURE CONTROLS/PERSONAL PROTECTION

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert * Hautbestimmung

Überarbeitet am 29-Nov-2023

Revisionsgrund SDB-Abschnitte aktualisiert

Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts